

Arbeitsrecht

(Nr. 230/2006)

Aufhebungsvertrag bei Mobbing

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin entschied:

Leitsatz:

Die Regelung in einem Arbeitsvertrag, wonach sämtliche Ansprüche des Arbeitnehmers aus seinem Arbeitsverhältnis und aus Anlass von dessen Beendigung – gleich welcher Rechtsgrund – abgegolten sein sollen, kann auch etwaige Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche des Arbeitnehmers gegen seinen Vorgesetzten wegen sog. Mobbings erfassen.

**Urteil des LAG Berlin - Datum unbekannt -
Aktenzeichen: 10 Sa 340/05 – nicht rk.**

Veröffentlicht: Betriebs-Berater Nr. 30 vom 24. Juli 2006
24.07.2006